

**Bundesinnung der Hörakustiker KdöR
Gesellenprüfungsausschuss**

Merkmale zur Gesellen-/Umschulungsprüfung (Ausbildungsordnung von 1997)

Stand: 06/20 - Änderungen vorbehalten! -

Richten Sie alle Anfragen bezüglich der Gesellen-/Umschulungsprüfung bitte **ausschließlich** an die Geschäftsstelle des Gesellenprüfungsausschusses.

Anmerkung: Während der Prüfung ist es untersagt, Mobiltelefone, auch im ausgeschalteten Zustand, bei sich zu tragen. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch im Sinne des § 22 der Gesellenprüfungsordnung. Eventuell mitgebrachte Mobiltelefone sind vor jedem Prüfungsdurchgang bei dem jeweiligen Prüfer bzw. bei der Aufsichtsperson zu hinterlegen.

Bei nicht ordnungsgemäß geführten schriftlichen Ausbildungsnachweisen kann die Zulassung zur Prüfung nicht ausgesprochen werden.

I. Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in einen **schriftlichen** und einen **praktischen** Teil (§ 8 der Ausbildungsordnung).

1. Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil besteht aus fünf Teilen:

• **S1 Angewandte Audiologie - Sperrfach!**

Prüfungszeit / Punktzahl

90 min / 200 Punkte

Die gestellten Aufgaben stellen eine schriftliche Auswertung eines gegebenen Fallbeispiels dar. Zusätzlich sind einzelne Aufgaben aus den Gebieten Audiometrie, Anatomie/Physiologie und Pathologie des Hörorganes, Tinnitus, Pädaudiologie und Psychologie/Kommunikation möglich. Bei der Bewertung wird auch Wert auf das Begründen der gewählten Vorgehensweisen gelegt.

• **S2 Anpassen von Hörsystemen**

Prüfungszeit / Punktzahl

60 min / 100 Punkte

Die gestellten Aufgaben stellen eine schriftliche Auswertung eines gegebenen Fallbeispiels dar. Zusätzlich sind einzelne Aufgaben aus dem Bereich der Anpassung einschließlich Feinanpassung und Kundenberatung möglich.

• **S3 Technische Grundlagen**

Prüfungszeit / Punktzahl

60 min / 100 Punkte

Die Arbeit umfasst Aufgaben aus der Akustik, zum Gehörschutz, zu Werk- und Hilfsstoffen (Otoplastik) sowie zum Warten und Instandsetzen von Hörsystemen. Es werden sowohl Aufgaben mit Berechnungen als auch Verständnisfragen gestellt.

• **S4 Geschäftsvorgänge**

Prüfungszeit / Punktzahl

50 min / 100 Punkte

Es werden allgemeine Geschäftsvorgänge und verwaltungstechnische Aufgaben aus der Praxis eines Hörgeräteakustikbetriebes bearbeitet, z. B. Erstellen eines Geschäftsbriefes, kalkulatorische Aufgaben, Erstellen eines Berichtes oder Fragen zu diesem Themenkreis gestellt. Es werden beim Geschäftsbrief sowohl Form als auch Inhalt bewertet.

• **S5 Wirtschafts- und Sozialkunde**

Prüfungszeit / Punktzahl

45 min / 100 Punkte

Aufgaben aus dem Bereich Wirtschaftskunde und Politik sind möglich.

Gesamtzeit/ max. Gesamtpunktzahl schriftlicher Teil:

305 min / 600 Punkte

2. Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung wird auf Antrag des Prüflings oder nach dem Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Prüfungsbereichen durchgeführt, wenn die schriftlich erbrachten Leistungen allein nicht zum Bestehen des schriftlichen Teiles ausreichen und durch eine mündliche Prüfung das Bestehen des schriftlichen Teils möglich ist.

Die schriftlichen Leistungen haben gegenüber den mündlichen Leistungen das doppelte Gewicht.

3. Praktische Prüfung

Der praktische Teil besteht aus drei Prüfungsstücken und drei Arbeitsproben:

Bei den Prüfungsstücken wird nur die abgegebene Arbeit bewertet, bei den Arbeitsproben werden zusätzlich die erforderlichen Vorarbeiten und Arbeitsschritte bewertet, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, sowie die Selbstbeurteilung des Prüflings.

Anmerkung: Bitte bringen Sie zu den praktischen Prüfungen Ihren gültigen Personalausweis mit.

Prüfungsstücke sind:

• P1 Otoplastik

Das Prüfungsstück „Otoplastik“ besteht aus

a)	P1a	Bearbeiten einer Ohrabformung	20 Punkte	
b)	P1b	Herstellen / Ausarbeiten einer Otoplastik	160 Punkte	
Zeit / Punktzahl für P1 gesamt				50 min / 180 Punkte

• P2 Hörgerätevoreinstellung

Das Prüfungsstück „Hörgerätevoreinstellung“ besteht aus

a)	P2a	Hörgeräteauswahl	80 Punkte	
b)	P2b	Hörgerätevoreinstellung	50 Punkte	
Zeit / Punktzahl für P2 gesamt				50 min / 130 Punkte

• P3 Reparaturtechnik

Das Prüfungsstück „Reparaturtechnik“ besteht aus

a)	P3a	Fehlerbestimmung durch Abhören von Hörgeräten	50 Punkte	
b)	P3b	Auswechseln von Bauteilen	40 Punkte	
Zeit / Punktzahl für P3 gesamt				45 min / 90 Punkte

Gesamtzeit / max. Gesamtpunktzahl Prüfungsstücke

145 min / 400 Punkte

Arbeitsproben:

• A1 Herstellen von Ohrabformungen

Es werden von einem Probandenohr zwei Abformungen genommen.

Zeit / Punktzahl für A1 20 min / 200 Punkte

• A2 Audiometrie

Es werden audiometrische Messungen und überschwellige Tests durchgeführt.

Zeit / Punktzahl 15 min / 100 Punkte

• A3 Beratungs-/Anpassgespräch

Es wird ein **Gespräch** über eine Beratung und Hörgeräteversorgung anhand eines Fallbeispiels durchgeführt.

Zeit / Punktzahl 30 min / 300 Punkte

Gesamtzeit / max. Gesamtpunktzahl Arbeitsproben

65 min / 600 Punkte

Erlaubte Hilfsmittel

Taschenrechner	Schraubendreher zum Einstellen von Hörgeräten
Formelsammlung (nur für S3, wird gestellt)	Schallschlauch
Farbstifte, Lineal, Geodreieck	Mundschutz, Schutzbrille
Otoskop	Kittel

Anmerkung: Im Prüfungsbereich A1 und P1 (Otoplastik) sind alle üblichen Techniken, Materialien und Werkzeuge zugelassen. Werkzeuge und Materialien dürfen auch mitgebracht werden.

Im schriftlichen Prüfungsteil führen falsche Mehrnennungen und fehlende Einheiten bei Kenngrößen zu Punkteabzug.

II. Hinweise zu den einzelnen praktischen Prüfungsfächern

Die folgenden Aufzählungen geben Hinweise zu möglichen Prüfungsinhalten und Bewertungskriterien.

P1 (Otoplastik)

Beschneiden und Bearbeiten einer vorgegebenen Abformung:

- Länge des Gehörgangzapfens für die in der Aufgabe geforderte Otoplastik kürzen
- Gehörgangzapfen einsetzbar bearbeiten
- Außen- und Höhenbegrenzung wie für die Herstellung des Rohlings erforderlich

Herstellen / Ausarbeiten einer Otoplastik:

- Ausarbeiten eines gegebenen Rohlings in eine Form eigener Wahl oder nach Vorgabe (z. B. Ring, Krallen, Spange, Schale, Plastik für Aktivhörer oder Dünnschlauchsysteme) unter Berücksichtigung kosmetischer, anatomischer und audiologischer Gesichtspunkte - mit Selbstbeurteilung
- Für die anatomische und kosmetische Kontrolle steht jedem Prüfling eine Kontrollform zur Verfügung.
- Anbringen einer geeigneten Zusatzbohrung anhand eines vorgegebenen Durchmessers
- Aus der Aufgabenstellung die Länge des Gehörgangzapfens bzw. der Plastik bestimmen
- Gehörgangzapfen und ggf. auch die Cymba von SE's müssen einsetzbar sein
- in SE's gebogenen Schallschlauch einziehen bzw. in andere Plastiken z. B. Haltesysteme, Dünnschläuche oder Zugfäden einbauen
- SE nicht polieren, nicht ölen

Es werden sowohl die handwerkliche Ausführung als auch die Erfüllung der audiologischen und kosmetischen Anforderungen sowie die Selbstbeurteilung des Prüflings bewertet.

P2 (Hörgerätevoreinstellung)

Als Prüfungsarbeit kommt das Auswählen und Voreinstellen von Hörsystemen nach audiologischen Messdaten mit Hilfe von Datenblättern oder einer Messanlage und Erstellen eines Prüfprotokolls in Betracht.

Der Prüfling soll den Ablauf der Einstellung von Hörsystemen planen sowie Bedienungsbeschreibungen, Datenblätter und Herstellerinformationen für Hörsysteme und Messanlagen interpretieren.

Die Voreinstellung erfolgt anhand vorgegebener Daten. Dafür stehen sowohl Datenblätter als auch computergestützte Messboxen (Affinity) sowie Softwaremodule verschiedener Hersteller zur Verfügung, die aus der ÜLU oder dem Berufsschulunterricht bekannt sind.

Neuwertige Batterien und ein Batterieprüfgerät werden zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl von Hörsystemen anhand von Datenblättern wird schriftlich geprüft, zählt jedoch zur praktischen Prüfung.

Bewertet wird die Dokumentation der Auswahl und/oder Einstellung von Hörsystemen mit dazugehörigen Messkurven und Konstruktionen.

P3 (Reparaturtechnik)

Laut Ausbildungsordnung kommen als Prüfungsstücke „das Überprüfen und Instandsetzen von Hörsystemen und Zubehör“ in Betracht. Aufgabenstellungen können beispielsweise sein:

- Fehlersuche durch Abhören von Hörsystemen
- Aufbau und Positionierung von einfachen Bauteilen, inkl. Verdrahtung
- Fertigen von Adaptern und Anschlusskabeln für Zubehöranlagen (Reparaturtechnik, Lötarbeit)
- Messung und Vergleich der technischen Daten eines Hörgerätes (z. B. Wiedergabekurven, Betriebsstromstärke, Stelltiefe von Trimmern) mit Hilfe einer Messbox (Affinity) nach EN 60118-7
- Dokumentation der Arbeitsschritte und Fehlerursachen

Für Prüflinge die Hörsystemträger sind: Alternative Methoden der Fehlerfeststellung, z. B. unter Verwendung der Messbox. Die Betroffenen müssen jedoch spätestens mit Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Umschulungsprüfung dem Prüfungsausschuss schriftlich mitteilen, dass eine Alternativaufgabe zum Prüfungsteil „Abhören von Hörsystemen“ gewünscht wird.

Anmerkungen: Bewertet werden die Fehlerdiagnose beim Abhören mit möglichen Ursachen sowie beim Löten die Funktionalität und die Ausführung der Arbeit.

Für Lötarbeiten stehen Lötstationen und Werkzeug zur Verfügung. Gemäß den aktuellen Arbeitsschutzbestimmungen wird bleifreies Lot gestellt und verwendet.

Es darf eigenes Material und Werkzeug mitgebracht werden, das den gültigen Arbeitsschutzbestimmungen entspricht. In diesem Fall werden lediglich die Arbeitsunterlage und der Stromanschluss zur Verfügung gestellt.

A 1 (Ohrabformung)

Es ist eine Prüfungszeit von 20 Minuten vorgesehen inklusive einer Eigenbewertung der gefertigten Abdrücke.

- Zwei Abformungen desselben Ohres
- 2. Knick muss vollständig erkennbar sein
- komplette Abformung der Concha und des Anthelix-Verlaufes
- blasen- und faltenfrei
- passgenaue und richtig platzierte Tamponade
- Abformen der fossa triangularis wird nicht verlangt
- Tamponade, Abformmaterial und Spritze sind frei wählbar
- Beachten von Sicherheits- und Hygienevorschriften

Es werden sowohl die Vorbereitung des Arbeitsplatzes, als auch die einzelnen Arbeitsschritte, beide Abformungen und die Selbstbewertung des Prüflings bewertet.

Thema „Leihohren“: Da in den vergangenen Prüfungen die hohe Zahl der „Leihohren“ zu erheblicher Unruhe führte und den Prüfungsablauf sowie die Konzentration der übrigen Prüfungsteilnehmer störte, wird vom Prüfungsausschuss folgende Regelung eingeführt:

In Ausnahmefällen kann ein Prüfling auf Antrag davon befreit werden, sein Ohr zur Abformung zur Verfügung zu stellen. Mit Ausnahme bei akuten Erkrankungen, muss der Antrag mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Umschulungsprüfung in der Geschäftsstelle des Gesellenprüfungsausschusses eingereicht werden.

- „Leihohren“ werden nur bei **beidseitiger** medizinischer Notwendigkeit zugelassen.
- Es wird dringend empfohlen einen Nachweis durch ein aktuelles Attest (auf eigene Kosten) eines HNO-Arztes beizufügen.
- Der Prüfling muss ein Leihohr zum Prüfungstermin mitbringen.
- Sollte dem Antrag stattgegeben werden, behält sich der Prüfungsausschuss vor, während der laufenden Prüfung kurzfristig einen gesonderten Termin festzulegen.

A2 und S1 (Audiometrie, schriftliche Prüfung Audiometrie)

Thema Leihohr A2: Liegt eine Schwerhörigkeit (HV größer 25 dB) vor, so muss ein Freistellungsantrag bei der Geschäftsstelle bei der Anmeldung eingereicht werden. (Siehe dazu auch zusätzlich Unterpunkte zu A1).

Die Arbeitsprobe A2 sowie die schriftliche Arbeit S1 umfassen alle üblichen audiometrischen Messverfahren. In der praktischen Prüfung wird ein selbständiges Audiometrieren einschließlich aller erforderlichen Vorbereitungen und Auswertungen erwartet. Die dabei durchgeführten Messungen werden, wie schon in der Zwischenprüfung, an Prüfungsteilnehmern durchgeführt.

Die Arbeitsprobe A2 kann die Durchführung einer praktischen Ton- und Sprachaudiometrie, incl. der MCL/CSL-Messung, Tinnitusbestimmung sowie einer Lautheitsskalierung umfassen. Es wird die Durchführung der Messungen bewertet. Am Aurical-Audiometer (bis einschließlich Sommer 2021 Aurical 1) sind unterschiedliche Schwerhörigkeiten über Software einprogrammiert.

Sie messen daher immer eine Schwerhörigkeit.

Das Verfahren zur Vertäubung in der Tonaudiometrie ist eigenständig zu wählen (z. B. synchron mitlaufendes Rauschen)

Anmerkungen: Der Startpegel wird einheitlich für die Messung der KL und LL auf 20 dB(SL) festgelegt. Wird eine andere entsprechende Methode gewählt, soll zur Bestätigung das Rauschsignal nur einmal um 10 dB erhöht werden, d. h. es soll nicht bis zur Übervertäubung gemessen werden!

Auch die Durchführung überschwelliger Testverfahren muss bekannt sein und erläutert werden können.

A3 (Anpassgespräch)

Das Anpassgespräch beinhaltet alle anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten des Betriebes im Zusammenhang mit Kundenberatung, -betreuung und -versorgung. Es umfasst alle Vorgaben des Ausbildungsrahmenplanes und bezieht sich auf die Hörgeräteeinpassung aller (auch neuester) Hörgerätekategorien und aller möglichen Bauformen (auch IdO-Geräte). Es wird erwartet, dass für alle typischen Versorgungsfälle **mindestens 3 Hörsysteme unterschiedlicher Herstellerfirmen aus unterschiedlichen Preisklassen, zudem auch die Grundversorgung** benannt und ihre Eigenschaften beschrieben werden können. Die gesetzlichen Richtlinien der Krankenkassen müssen bekannt sein. Vorgeschlagene Geräte müssen sich mit der in der Akademie vorhandenen Software programmieren lassen. Eine Liste der Anpass-/Fittingmodule ist im Downloadbereich der Akademie unter Zwischen- und Gesellenprüfung zu finden.

Das Gespräch wird anhand eines Fallbeispiels durchgeführt. Der Prüfling soll insbesondere zeigen, dass er die individuellen und psychosozialen Rahmenbedingungen des Kunden bei der Vorauswahl fachgerecht berücksichtigen kann. Im Gespräch über die Hörsystemanpassung soll der Prüfling den Ablauf einer Anpassung von Hörsystemen strukturieren, seine Auswahl von Hörsystemen und Voreinstellungen begründen, die Anpassmessungen durchführen und auswerten sowie seine Verfahrensweisen gegenüber Kunden im Rahmen der Feinanpassung und Nachbetreuung erläutern.

Es wird erwartet, dass der Prüfling die Beratung und den Anpassablauf selbständig strukturieren kann. Für das Beratungsgespräch setzen wir voraus, dass der Prüfling eigene Otoplastiken und HG-Attrappen unterschiedlicher Varianten sowie Zubehör-Attrappen oder Abbildungen mitbringt. Es kann gefordert werden, dass die Änderungen, die im Rahmen der Feinanpassung am Hörsystem vorzunehmen sind, praktisch am PC [NOAH4-Software] zu demonstrieren sind. Bewertet wird die Struktur und Qualität der fallorientierten Beratung, die Auswahl der Otoplastiken und Hörsysteme, die Struktur des Anpassvorganges bis hin zur Feinanpassung und die Detailkenntnisse der Funktionen von Hörsystemen sowie Kenntnisse von hörsystemspezifischem Zubehör, welches zu dem ausgewählten Hörgerät herstellerseitig empfohlen bzw. angeboten wird.

Der Gesellenprüfungsausschuss behält sich ausdrücklich Änderungen in den Aufgabenstellungen und Zeitvorgaben vor!